

**Absender :**  
**Naturschutzzentrum Reifenstein**  
**Im Kloster 5**  
**37355 Niederorschel**  
**mobil: 015224406135**

**e-mail :**  
**www: <http://eichsfeld.nabu-thueringen.de>**



**Naturschutzbund Deutschland e. V.**  
**Regionalverband Obereichsfeld**

NABU – RV Obereichsfeld, Im Kloster 5, 37355 Niederorschel

Landgemeinde Stadt Dingelstädt  
Bauamt  
Geschwister-Scholl-Straße 28  
**37351 Stadt Dingelstädt**

Reifenstein, der 15. Mai 2022

## **Stellungnahme zum Bebauungsplanes Nr. 29 „An der I. Eberhöhe“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesvorstand unseres Naturschutzverbandes (NABU Thüringen e.V., Leutra 15, 07751 Jena) hat der von mir vertretenen Untergliederung des Vereins für die Mitwirkung in diesem Verfahren eine Vollmacht erteilt.

### **Bauleitplanung**

Der geplante Bebauungsplan verletzt den derzeitigen Flächennutzungsplan (FNP) in folgenden Punkten:

1. Das Gebiet der ehemaligen Hühnerfarm ist im FNP als landwirtschaftliche Nutzungsfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 Bst. a) BauGB) ausgewiesen und würde in ein Gewerbegebiet umgewidmet.
2. Der im Planungsgebiet belegene Kleingartenverein wird im FNP als Dauerkleingärten (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB) ausgewiesen und würde in ein Gewerbegebiet umgewidmet.
3. Teile des Wohngebietes „An der Mehelsee“ werden mit nicht nachvollziehbarer Begründung zum Mischgebiet herabgestuft.

**Naturdenkmal** Gem. § 28 Abs. 2 BnatSchG ist die Beseitigung des Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können . . . verboten. Es ist davon auszugehen das die geplanten Straßen und Tiefbauarbeiten das Baumnaturdenkmal beschädigen, wenn nicht sogar zerstören.

**Allee** Gem. § 14 Abs. 3 ThürNatG ist die Beseitigung von Alleeen sowie alle Handlungen, die den Charakter als Allee auf Dauer ändern können, sind verboten. Es ist davon auszugehen, dass die Allee durch die geplanten Straßen und Tiefbauarbeiten beseitigt wird.



Abb. 1 Naturdenkmal



Abb. 2 Allee an der Mehelsee

**Artenschutz** Gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 + 3 BNatSchG ist es verboten wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten . . . zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen . . . zu beschädigen oder zu zerstören sowie Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur . . . zu beschädigen oder zu zerstören. Es ist von Tötungen und Verletzungen der nachfolgend genannten Tierarten durch die Bauarbeiten auszugehen und auch findet eine Habitatszerstörung statt.

Folgende Tierarten sind im Planungsgebiet vorhanden:

- Turmfalke (Sichtung durch T. Keppler am 23.4.22 um 11:45 Uhr beim Überflug der Hühnerfarm), **Brut im/am Gebäude der ehemaligen Hühnerfarm ist möglich**
- Bachstelze (Sichtung durch T. Keppler am 23.4.22 um 11:46 Uhr in der Feuchstelle der auf der Landwirtschaftlichen Fläche zwischen „An der Mehelsee“ und der ehemaligen Hühnerfarm. **Brut am Gebäude der Hühnerfarm möglich**
- Stockenten (Sichtung durch T. Keppler am 23.4.22 um 11:45 Uhr beim Überflug der Hühnerfarm)
- Amphibien und Reptilien
  - Kleingartenanlage im Plangebiet: In diesem gibt mit Gartenteichen und Komposthaufen typische Erholungs- und Reproduktionsstätten von Amphibien (insbesondere Erdkröten, Teich- und Bergmolche) und Reptilien (insbesondere Zauneidechsen und Blindschleichen) **Diese werden durch die Bauarbeiten zerstört und Tiere verletzt oder getötet.**
  - Amphibienwanderung über die geplante Straßen: Diese kreuzt die Amphibien- und Reptilienwanderwege. Es sind Populationen im Kleingartenanlage im Planungsgebiet in der Gartenanlage in Verlängerung des Beuerschen Weges und auch in Wohngebiet „An der Mehelsee“ bestätigt durch die Anwohner vorhanden. Zudem stellt die Feuchstelle auf der Ackerfläche ein potenzielles Laichgewässer dar. **Tiere bei der Wanderung werden durch den Verkehr und bei den Bauarbeiten verletzt bzw. getötet.**
- Fledermäuse sind durch Sichtungen der Anwohner nachgewiesen. Diese nutzen die Kleingartenanlage im Planungsgebiet, die angrenzenden Wiesen und Weiden, Gartenanlage in Verlängerung des Beuerschen Weges offensichtlich als Jagdgebiet. **Tiere könnten durch den Verkehr verletzt bzw. getötet werden und die Bauarbeiten würden ihre Habitate zerstören und zerschneiden**



Abb. 3 Straße zur Kleingartenanlage im Planungsgebiet



Abb. 4 Feuchtstelle auf Ackerfläche im



Abb. 5 Kleingartenanlage im Planungsgebiet



Abb. 6 Gartenanlage in Verlängerung des Beuerschen Weges

**Verbotstatbestände gem. § 39 BNatSchG** Gem. § 39 Abs. 5 Nr. BNatSchG ist es verboten Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September zu beseitigen. Dies ist bei der Entfernung von Gehölzen im Baugebiet zu beachten.

### Zusammenfassung

1. **Wir lehnen den Bebauungsplan ab, da**
  - a) **die Erschließung durch das bestehende Gewerbegebiet einen viel geringeren Eingriff bedeutet**
  - b) **der Bebauungsplan den FNP verletzt und ins besondere eine Erhaltung der Kleingartenanlage auch aufgrund des Natur- und Artenschutzes geboten ist**
  - c) **insbesondere der Bau der Umgehungsstraße stellt einen massiven und vermeidbaren Eingriff in den Natur- und Artenschutz dar**
2. **Der ausgelegte Umweltbericht ist aus unserer Sicht ungenügend, da er die obengenannten Punkte nicht oder nur unzureichend enthält.**
3. **Wir fordern die Erstellung eines ausreichenden Umweltberichtes und die Erstellung eines Maßnahmenkataloges zur Verhinderung der oben genannten Verbotstatbestände.**

Bitte setzen Sie uns über den weiteren Verlauf des Verfahrens in Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

NABU Regionalverband Obereichsfeld e. V.

Thomas Keppler  
Stellvertretender Vorsitzender